

## **Beam Suntory Deutschland GmbH Frankfurt am Main**

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses  
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

## **Beam Suntory Deutschland GmbH Frankfurt am Main**

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses  
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Mandanten. Weitere Informationen finden Sie unter [www.deloitte.com/de/UeberUns](http://www.deloitte.com/de/UeberUns).

<b>Inhaltsübersicht</b>		<b>Seite</b>
<b>1</b>	<b>Prüfungsauftrag</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Grundsätzliche Feststellungen</b>	<b>1</b>
<b>3</b>	<b>Wiedergabe des Bestätigungsvermerks</b>	<b>3</b>
<b>4</b>	<b>Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>6</b>
<b>5</b>	<b>Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	<b>9</b>
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
5.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
5.1.2	Jahresabschluss	9
5.1.3	Lagebericht	9
5.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
5.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
5.2.2	Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
5.3	Angaben zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	10
<b>6</b>	<b>Schlussbemerkung</b>	<b>11</b>

## Anlagen

- 1 Lagebericht und Jahresabschluss**
  - 1.1 Lagebericht
  - 1.2 Bilanz
  - 1.3 Gewinn- und Verlustrechnung
  - 1.4 Anhang
  
- 2 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

### Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

---

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

## **1 Prüfungsauftrag**

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 21. September 2021 der

**Beam Suntory Deutschland GmbH,  
Frankfurt am Main**

– nachfolgend auch kurz „BSDG“ oder „Gesellschaft“ genannt –

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 gewählt. Die gesetzlichen Vertreter haben uns aufgrund dieses Beschlusses den Auftrag zur Durchführung der Abschlussprüfung nach § 317 HGB für das Geschäftsjahr 2021 erteilt.

Wir bestätigen nach § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Bei der Erstellung des Prüfungsberichts haben wir die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450 n.F.) beachtet.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 15. Juni 2022 / 15. Juni 2022 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2017.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber der Gesellschaft und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir nach der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

## **2 Grundsätzliche Feststellungen**

### **Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter**

Aus dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der gesetzlichen Vertreter sowie den sonstigen geprüften Unterlagen heben wir folgende Aspekte hervor, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind:

- Im Berichtsjahr wurden Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 189.001 (Vorjahr: TEUR 170.593) erzielt.

Die produktbezogenen Erlöse sind um 10,8 % auf TEUR 189.001 gestiegen. Dieser Anstieg ergab sich im Wesentlichen aus einem Absatzwachstum bei den Marken Jim Beam Whiskey (inklusive Flavours), Roku Gin sowie im Ready-to-drink-Bereich.

- Der Jahresüberschuss beträgt im Geschäftsjahr 2021 TEUR 5.599 (Vorjahr: TEUR 4.042).

Aufgrund gestiegener Umsatzerlöse ist der Rohgewinn im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Die Personalaufwendungen sind im Berichtsjahr bedingt durch eine Umstrukturierung der Sales-Abteilung und durch den im Vorjahr erfolgten Transfer von Mitarbeitern auf die Beam Suntory Distribution S.L., Spanien, auf TEUR 11.687 (Vorjahr: TEUR 14.402) gesunken. Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen auf TEUR 29.840 (Vorjahr: TEUR 23.780) resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Aufwendungen für Marketing und Zeitarbeit. Ebenso stiegen die sonstigen betrieblichen Erträge um TEUR 295 auf TEUR 2.603 im Berichtsjahr, bedingt durch die Weiterbelastung von Kosten für Brand Investment.

- Die Eigenkapitalquote beträgt 42,3 % (Vorjahr: 39,7 %).

Aufgrund des Anstiegs des Eigenkapitals in Höhe des Jahresüberschusses ist die Eigenkapitalquote gestiegen.

- Die Bilanzsumme beträgt TEUR 95.853 (Vorjahr: TEUR 88.020).

Der Anstieg der Bilanzsumme um TEUR 7.833 resultiert auf der Passivseite im Wesentlichen aus dem um den Jahresüberschuss 2020 gesunkenen Verlustvortrag (TEUR 184.495; Vorjahr: TEUR 188.537) sowie gestiegenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten (TEUR 3.842; Vorjahr: TEUR 1.873) und dem höheren Jahresüberschuss (TEUR 5.599; Vorjahr: 4.042). Gegenläufig dazu sanken die sonstigen Rückstellungen von TEUR 27.143 im Vorjahr auf TEUR 25.855 im Berichtsjahr, was hauptsächlich auf den Rückgang der Rückstellungen für Boni zurückzuführen ist. Auf der Aktivseite erklärt sich diese Entwicklung vor allem durch den Anstieg der Forderungen gegen verbundene Unternehmen aus Cash-Pooling (TEUR 34.715; Vorjahr: TEUR 21.215), wohingegen die liquiden Mittel (TEUR 5.128; Vorjahr: TEUR 10.827) und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte (TEUR 44.752; Vorjahr: TEUR 46.438) gesunken sind.

- Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt TEUR 7.789 (Vorjahr: TEUR -3.107).

Im Berichtsjahr ergibt sich der positive Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit im Wesentlichen aus dem positiven Jahresüberschuss. Ein weiterer Einflussfaktor war der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Aufgrund der Einzahlung eines Betrages von TEUR 13.500 in den konzernweiten Cash-Pool ergab sich ein negativer Cashflow aus der Investitionstätigkeit von TEUR -13.466.

- Für 2022 werden steigende Umsatzerlöse und ein höherer Jahresüberschuss erwartet.

Die gesetzlichen Vertreter erwarten für das Geschäftsjahr 2022 auf Basis der bisher erkennbaren Entwicklungen ein Umsatzwachstum im einstelligen Prozentbereich sowie eine Steigerung des Jahresüberschusses im einstelligen Prozentbereich.

Zusammenfassend stellen wir nach § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB fest, dass wir die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben, als vertretbar ansehen.

Ergänzend verweisen wir zur Lagebeurteilung auf unsere Ausführungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses der Gesellschaft in Abschnitt 5.2 unseres Berichts.

### **3 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 der Beam Suntory Deutschland GmbH, Frankfurt am Main, in der Fassung der Anlage 1 den folgenden unter dem 21. Juli 2022 unterzeichneten Bestätigungsvermerk erteilt:

#### **„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Beam Suntory Deutschland GmbH, Frankfurt am Main

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Beam Suntory Deutschland GmbH, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Beam Suntory Deutschland GmbH, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



**Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

**Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

**Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen

gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt,

dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

#### **4 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

##### **Prüfungsgegenstand**

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren

- die Buchführung
- der Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang)
- der Lagebericht

der Gesellschaft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft; dies gilt auch für die Angaben, die wir zu diesen Unterlagen erhalten haben. Wir verweisen ergänzend auf den Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ unseres vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks.

Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen. Unsere diesbezügliche Verantwortung wird in den Abschnitten „Prüfungsurteile“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks beschrieben.

## Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem 13. September 2021 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss; er wurde am 21. September 2021 festgestellt.

Wir haben die Abschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

In Bezug auf die wesentlichen Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens verweisen wir auf die Darstellungen im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres vorstehend in Abschnitt 3 wiedergegebenen Bestätigungsvermerks. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wenden wir unseren risiko- und prozessorientierten Prüfungsansatz an; zu dessen Umsetzung bedienen wir uns unserer Prüfungssoftware Engagement Management System (EMS). Sie unterstützt die Planung, Durchführung und Dokumentation der Abschlussprüfung.

Die Abschlussprüfung erstreckt sich nach § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung wurde von uns – mit Unterbrechungen – in den Monaten Oktober und Dezember 2021 (Vorprüfung) sowie April bis Juli 2022 (Hauptprüfung) durchgeführt.

Die Durchführung unserer Prüfung erfolgte unserem Prüfungsplan entsprechend grundsätzlich nicht kontrollorientiert. Daher haben wir unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzung unsere analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen von ausgewählten Geschäftsvorfällen und Beständen in nicht reduziertem Umfang durchgeführt. Bei Einzelfallprüfungen haben wir Nachweise in bewusster Auswahl bzw. unter Heranziehung von Stichprobenverfahren eingeholt.

Folgende Prüfungsschwerpunkte wurden gesetzt:

- Nachweis, periodengerechte Abgrenzung und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen,
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen sowie
- Nachweis und periodengerechte Erfassung der Umsatzerlöse.

Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung der Gesellschaft haben wir uns einen Überblick über die Organisation der Buchführung und ein Verständnis der prüfungsrelevanten Kontrollen verschafft sowie entsprechende Aufbau- und Funktionsprüfungen, insbesondere in Bezug auf die implementierten wesentlichen Kontrollmaßnahmen, vorgenommen.

Die Gesellschaft hat wesentliche Teile ihrer Buchführung auf das in Madrid, Spanien, angesiedelte Shared Service Center des Beam Suntory-Konzerns ausgelagert. Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der ausgelagerten Teile der Buchführung haben wir die von der Gesellschaft eingerichteten Kontrollmaßnahmen in Bezug auf die Tätigkeit des Shared Service Centers geprüft und es wurden von der Deloitte S.L., Madrid, Spanien, nach unseren

Vorgaben Prüfungshandlungen vorgenommen. Wir haben uns von der beruflichen Kompetenz, der Unabhängigkeit und der regulatorischen Beaufsichtigung dieser Prüfer unterrichten lassen. Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Berichterstattung über diese Prüfungshandlungen sowie die Prüfungsergebnisse kritisch gewürdigt und verwertet.

Im Rahmen der Prüfung der Forderungen sowie der Guthaben bei Kreditinstituten und der Rückstellungen haben wir von ausgewählten Kunden Saldenbestätigungen sowie von allen Kreditinstituten und allen Rechtsanwälten sowie Steuerberatern der Gesellschaft Bestätigungen über Guthaben, Ansprüche und Verpflichtungen der Gesellschaft eingeholt.

Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen, Altersteilzeitverpflichtungen und Jubiläumsrückstellungen haben wir die Ergebnisse des versicherungsmathematischen Gutachtens der Willis Tower Watson GmbH, Frankfurt am Main, – unter Berücksichtigung unserer Einschätzung von deren Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität – einer kritischen Würdigung unterzogen und verwertet.

Zukunftsbezogene Angaben im Lagebericht haben wir vor dem Hintergrund der Jahresabschlussangaben auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen beurteilt.

Die gesetzlichen Vertreter haben alle gewünschten Aufklärungen und Nachweise erbracht und unter dem 21. Juli 2022 die berufsübliche Vollständigkeitserklärung in schriftlicher Form abgegeben. Darin wird insbesondere versichert, dass die gesetzlichen Vertreter ihrer Verantwortlichkeit für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften nachgekommen sind und dass alle Geschäftsvorfälle entsprechend den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufgezeichnet und im Jahresabschluss bzw. im Lagebericht entsprechend den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften berücksichtigt sind.

## **5 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

#### **5.1.2 Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 ist diesem Bericht als Anlagen 1.2 bis 1.4 beigelegt.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang wurden in allen wesentlichen Belangen eingehalten. Die Angaben der Gesamtbezüge der gesetzlichen Vertreter sind in zulässiger Anwendung von § 286 Abs. 4 HGB unterblieben.

#### **5.1.3 Lagebericht**

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 ist diesem Bericht als Anlage 1.1 beigelegt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung entspricht der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

### **5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

#### **5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Wir nehmen auf unsere nachfolgenden Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses Bezug. Der Jahresabschluss insgesamt, d.h. das Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

#### **5.2.2 Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Im Folgenden werden sachverhaltsgestaltende Maßnahmen dargestellt.

Zwischen der Gesellschaft und dem verbundenen Unternehmen Beam Global Finance Ltd., Großbritannien, besteht eine Cashpooling-Vereinbarung, nach der die Gesellschaft verfügbare liquide Mittel als kurzfristige Finanzdarlehen vergibt. Zum 31. Dezember 2021 hat die Gesellschaft Cash-Pool-Forderungen in Höhe von TEUR 34.715

(Vorjahr: TEUR 21.215). Die Verzinsung ist grundsätzlich variabel, bei negativen Zinssätzen ist eine Mindestverzinsung von 0,5 % p.a. vereinbart. Im Geschäftsjahr 2021 wurden TEUR 20 (Vorjahr: TEUR 13) Zinsertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

## 5.3 Angaben zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### Mehrjahresübersicht

		2021	2020	2019	2018	2017
Umsatzerlöse	TEUR	189.001	170.593	160.301	169.639	156.922
Materialintensität ( = Materialaufwand/Umsatzerlöse)	%	40,9	40,5	45,3	48,0	47,8
Personalintensität ( = Personalaufwand/Umsatzerlöse)	%	6,2	8,4	11,2	9,7	10,9
Mitarbeiter (§ 267 Abs. 5 HGB)	Anzahl	131	119	153	162	166
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	1.443	1.434	1.048	1.047	945
EBIT	TEUR	8.184	4.563	4.542	4.613	1.821
Jahresergebnis	TEUR	5.599	4.042	3.134	4.097	2.405
Umschlagshäufigkeit der Vorräte ( = Umsatzerlöse/durchschnittlicher Vorratsbestand)	fach	k.A.	k.A.	k.A.	17,8	21,4
Reichweite der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ( = Forderungsbestand * 360/ Umsatzerlöse)	Tage	85,2	98,0	98,3	109,4	99,5
Bilanzsumme	TEUR	95.853	88.020	94.483	80.117	76.462
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	TEUR	7.789	-3.107	36.667	4.461	-10.207
Eigenkapital	TEUR	40.517	34.918	30.876	27.742	23.645
Eigenkapitalquote	%	42,3	39,7	32,7	34,6	30,9
Umsatzrentabilität	%	3,0	2,4	2,0	2,4	1,5
Eigenkapitalrentabilität	%	13,8	11,6	10,2	14,8	10,2
Gesamtkapitalrentabilität	%	5,8	4,6	3,3	5,1	3,1

Die Gesellschaft ist in das konzernweite Cash-Pooling-System der Beam Suntory-Gruppe eingebunden und wird vollumfänglich darüber refinanziert. Die Gesellschaft selbst verfügt derzeit über keinerlei eigene **Bankkreditlinien**.

## 6 Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 der Beam Suntory Deutschland GmbH, Frankfurt am Main, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450 n.F.).

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt 3 „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“.

Frankfurt am Main, den 21. Juli 2022

**Deloitte GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DocuSigned by:  
*Pierre Back*  
EF9C48E528C74D2...  
(Pierre Back)

Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:  
*René Haag*  
3BF39ACBBE2F4E3...  
(René Haag)

Wirtschaftsprüfer



Für Veröffentlichungen oder die Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der testierten Fassung abweichenden Form sowie für den Fall der Übersetzung in andere Sprachen bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, falls dabei der von uns erteilte Bestätigungsvermerk zitiert wird oder ein Hinweis auf unsere Jahresabschlussprüfung erfolgt; wir weisen hierzu auf die Bestimmungen des § 328 HGB hin.



**Beam Suntory Deutschland GmbH  
Frankfurt am Main**

Lagebericht und Jahresabschluss für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

## Lagebericht zum Jahresabschluss 2021

### Darstellung des Geschäftsverlaufs und der Lage

#### 1. Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

##### Allgemeine wirtschaftliche Entwicklung

Die deutsche Wirtschaft hat erneut ein bewegtes Jahr hinter sich. Während die erste Jahreshälfte 2021 vor allem durch die Pandemie und entsprechende Eindämmungsmaßnahmen gekennzeichnet war, ermöglichte die voranschreitende Impfkampagne und die Saisonalität des Infektionsgeschehens zum Sommer hin eine Erholung nahezu aller Sektoren der Wirtschaft. Zeitgleich war die wirtschaftliche Entwicklung allerdings zunehmend von Lieferengpässen und Materialknappheiten mitbestimmt, die insbesondere die Konjunktur im Verarbeitenden Gewerbe belasteten. Im Herbst des vergangenen Jahres kam es erneut zu einer deutlichen Zunahme des Infektionsgeschehens. Die wirtschaftliche Erholung musste somit im Schlussquartal einen spürbaren Dämpfer hinnehmen. Im Ergebnis stieg das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt der deutschen Wirtschaft im Jahr 2021 mit einer Rate von 2,7 Prozent.

Für das Gesamtjahr 2022 erwartet die Bundesregierung eine Zunahme des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Höhe von 3,6 Prozent. Dabei wird die Wirtschaftsleistung im ersten Quartal voraussichtlich noch durch die Corona-Pandemie und die entsprechenden Beschränkungen v.a. in den Dienstleistungsbereichen beeinträchtigt. Im weiteren Verlauf dürfte die konjunkturelle Erholung nach der annahmegemäßen Abflachung des Infektionsgeschehens und der damit verbundenen Rücknahme der Einschränkungen wieder spürbar an Fahrt gewinnen.

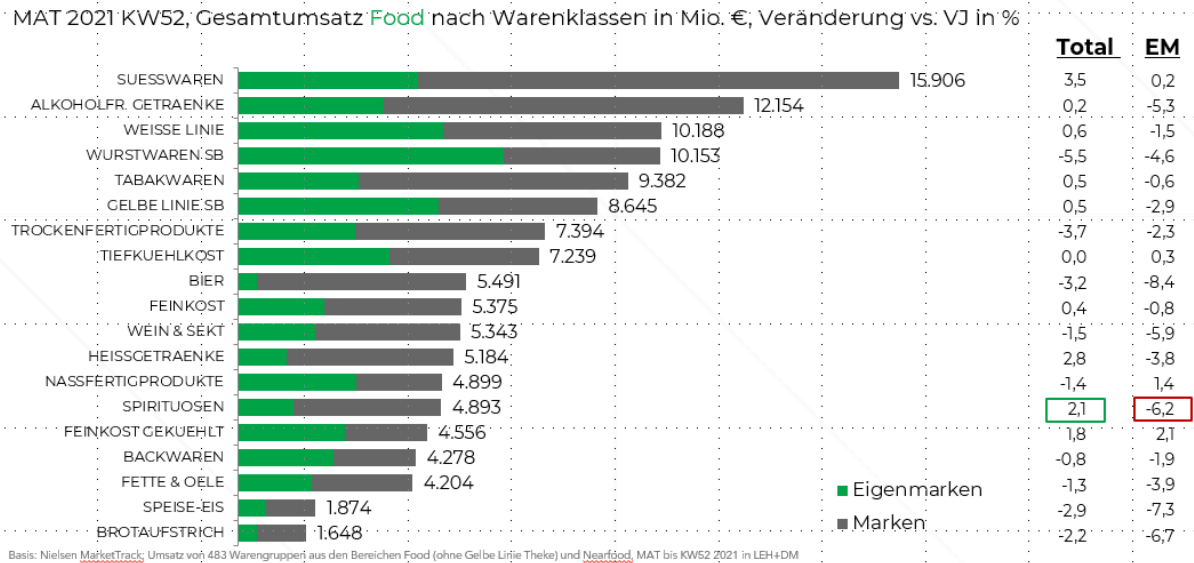
Erfreulicherweise hat die Erholung am Arbeitsmarkt im vergangenen Jahr trotz der konjunkturellen Schwäche der Industrie durch die Lieferengpässe und erneuter Einschränkungen in den Dienstleistungsbereichen angehalten. Diese Entwicklung dürfte sich auch im laufenden Jahr fortsetzen, wenngleich die Dynamik der Erholung mit Annäherung an das Vorkrisenniveau im Jahresverlauf abnehmen dürfte.

Risiken ergeben sich insbesondere im Hinblick auf den weiteren Pandemieverlauf, der weitreichendere und länger andauernde Eindämmungsmaßnahmen erfordern könnte als unterstellt. Darüber hinaus könnten aufgrund länger anhaltender Einschränkungen und Lieferengpässe, insbesondere auch im Zusammenhang mit dem globalen Infektionsgeschehen bzw. den Eindämmungsmaßnahmen in anderen Ländern, auch stärkere negative Effekte auf die Wertschöpfung im Produzierenden Gewerbe ausgehen (Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft u. Energie, Jahres-Wirtschaftsbericht 2022).

Die Fast Moving Consumer Goods verzeichnen 2021 im deutschen Markt mit -0,2% einen Umsatzverlust gegenüber dem Vorjahr. Die Kategorie Food verliert hierbei -0,1%, Near Food verliert -0,2% gegenüber 2020. Unter die Top 5 Warengruppen

(gemessen am Gesamtumsatz) in der Kategorie Food fallen neben den Süßwaren auch alkoholfreie Getränke, Wurstwaren SB, die weiße Linie sowie Tabakwaren, die bis auf die weiße Linie jeweils auch ein Umsatzplus erzielen konnten. Innerhalb der einzelnen Warengruppen wachsen Süßwaren am stärksten, gefolgt von Heißgetränken und Spirituosen, während Wurstwaren SB und Trockenfertigprodukte die stärksten Verluste verzeichnen. Spirituosen verbuchen ein Wachstum von +2,1% gegenüber dem Vorjahr (Quelle: The Nielsen Company, LEH + DM, 2021).

### Markenprodukte wachsen 2021 im Spirituosenbereich während PL abnimmt. PL in fast allen Kategorien schwächere Performance.



Basis: Nielsen MarketTrack; Umsatz vor 483 Warengruppen; aus den Bereichen Food (ohne Gelbe Linie Theke) und Nearfood; MAT bis KW52 2021 in LEH+DM

Nielsen vermeldet in seinem Handelspanel für Spirituosen für den deutschen Markt eine steigende Umsatzentwicklung (+0,8% gegenüber dem Vorjahr) aber eine sinkende Absatzentwicklung (-3,2% gegenüber dem Vorjahr). Bezogen auf die Kategoriegröße verbuchen Liköre (inkl. Kräuter), Whisky, Vodka, Rum, Weinbrände, Gin und Aperitifs ab 15% die größten Umsatzanteile. Diese Spirituosen-Kategorien realisieren zusammen rund 76% des gesamten Spirituosen-Umsatzes im LEH+DM+C&C. Wachstumstreiber sind insbesondere die Kategorien Whisky, Gin, Liköre, Rum und Aperitif ab 15%-Vol. (Quelle: The Nielsen Company, LEH+DM+C&C, 2021).

In der Kategorie Whisky inklusive Whisky mit Zusätzen (+3,4% Absatz, +5,1% Umsatz) konnten im Jahr 2021 neben irischen Whiskys (+14,8%) auch schottische Whiskys (+5,5%), amerikanische Whiskys (+2,5%) und Whiskys mit Zusätzen (+8,1%) den Umsatz im Vergleich zum Vorjahr steigern. Nur kanadische Whiskys (-43,5%) konnten den Umsatz im Vergleich zum Vorjahr nicht steigern. Die Umsatzsteigerung der amerikanischen Whiskys wird primär von Jack Daniel's (inkl. Whisky mit Zusätzen) (+9,5%), Jim Beam (inkl. Whisky mit Zusätzen) (+1,7%), Kentucky Highway (+30,1%) und Woodford Reserve (+21,7%) getrieben. Bei den schottischen Whiskys wachsen sowohl die Malts mit +12,3% als auch die Blended Whiskys mit +5,5%. Innerhalb der Blended Whiskys gewinnen insbesondere Johnnie Walker Red Label (+28,0%) und Dimple (+11,1%), während die Wachstumstreiber innerhalb der Malts primär Talisker (+42,5%), Connemara (+35,4%), Ardmore (+40,2%) und Eigenmarken (+61,4%) sind. Innerhalb der Irish Whiskys weisen Jameson (+28,8%), Connemara (+35,4%), Cooley

Pack (+100,3%) und Eigenmarken (+31,9%) die höchsten Wachstumsraten auf (Quelle: The Nielsen Company, LEH+DM+C&C, 2021).

Die spirituosenbasierten Mixgetränke wachsen mit +32,7% im Umsatz und +36,6% im Absatz deutlich gegenüber dem Vorjahr. Wachstumstreiber sind vor allem die Non-Cola-Mix Getränke mit einem Zuwachs von +45,5% vs. Cola-Mix-Getränke mit einem Umsatzwachstum von +25,1%. Die Gewinne sind primär getrieben durch Jack Daniel's RTD Family (+25,8%), Jim Beam RTD Family (+13,2%), Captain Morgan Spiced Gold & Cola (+47,5%), Gordon's Gin Tonic (+49,4%), Johnnie Walker RTD Family (+29,8%) und Eigenmarken (55,5%, Cola – 49,5%, Non-Cola – 63,2%) (Quelle: The Nielsen Company, LEH+DM+C&C+TAN, 2021).

Gin weist mit +7,8% (Umsatz) und +5,3% (Absatz) ebenfalls eine positive Entwicklung im Jahr 2021 auf. Primäre Wachstumstreiber sind Tanqueray (+63,6%), Gordon's (+46,2%), Roku (+33,1%), Needle (+27,4%), Malfy (+108,7%) und Siegfried (+36,3%) (Quelle: The Nielsen Company, LEH+DM+C&C, 2021).

## 2. Geschäftsfelder

Beam Suntory Deutschland ist in sieben wichtigen Geschäftsfeldern mit den folgenden Produkten vertreten:

### Whiskey:

Bourbon Whiskey:	Jim Beam, Maker's Mark, Knob Creek, Legent, Basil Hayden, Booker's
Flavoured Whiskey:	Red Stag by Jim Beam, Jim Beam Honey; Jim Beam Apple; Jim Beam Peach
Scotch Whisky/Malt:	Laphroaig, Bowmore, Auchentoshan, Ardmore, Glen Garioch, Teacher's, McClellands, The Famous Grouse, The Macallan, Highland Park, The Glenrothes
Japanese Whiskey:	The Yamazaki, The Hakushu, Hibiki, Chita, Toki
Other Whiskey:	Canadian Club, Kilbeggan, Connemara, Tyrconnell
RTD <sup>1</sup> :	Jim Beam & Cola, Jim Beam & Cola Zero, Jim Beam Lime Splash, Jim Beam Ice Tea, Jim Beam Peach, Larios Rosé, Larios 12 Gin

---

<sup>1</sup> RTD: „Ready to Drink“ sind für den Verbrauch fertig vorbereitete Mischgetränke

### Klare Spirituosen:

Wodka:	Vox, Larios; Haku
Gin:	Larios, Sipsmith, Roku
Cognac:	Courvoisier
Brandy:	Terry Centenario
Liköre:	DeKuyper, After Shock, Midori
Rum:	Brugal
Sonstige Spirituosen:	Harveys Bristol Cream (Sherry), Bessen Jenever, Sourz (Partyshot)

### **3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Im Bereich der Umsatzerlöse konnten im Jahr 2021 T€ 189.001 (Vorjahr T€ 170.593) erwirtschaftet werden; dies entspricht einer Erhöhung gegenüber Vorjahr um 10,79% und übertrifft damit unsere Einschätzung aus 2020.

Dieses Umsatzwachstum resultiert im Wesentlichen aus einer kontinuierlichen Absatzsteigerung unserer Marke Jim Beam Whiskey (inklusive Flavours), im Bereich Ready to Drink, sowie Roku Gin. Des Weiteren haben sich die positive Entwicklung der irischen Whiskys sowie die Malts auf den Wertzuwachs ausgewirkt.

Im Jahr 2021 hat sich unsere Premiumisierungsstrategie weiterhin bewährt und insbesondere auch bei den japanischen Whiskys hat dies zur positiven Umsatzsteigerung beigetragen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge weisen einen Betrag in Höhe von T€ 2.603 (VJ T€ 2.308) aus und beinhalten im Wesentlichen Weiterbelastungen aus dem Bereich Marketing an unsere Vertriebspartner.

Die Materialaufwandsquote ist auf Niveau Vorjahr und hat sich nur minimal erhöht auf 40,86% (VJ 40,48%). Das Brand Investment findet hier weiterhin seine Berücksichtigung in den Einkaufspreisen.

Im Geschäftsjahr 2021 haben sich die Personalaufwendungen trotz einer um rd. 10% erhöhten Mitarbeiteranzahl um T€ 2.715 reduziert auf T€ 11.687 (VJ T€ 14.402). Diese Reduzierung resultiert vor allem aus im Berichtsjahr deutlich verminderten Aufwendungen für Boni. Der Personalaufwand des Vorjahres war zudem durch Sondereffekte aus Umstrukturierungen erhöht.

Die Sozialabgaben erhöhten sich aufgrund der im Vergleich zum Vorjahr erhöhten Mitarbeiterzahl.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um T€ 6.060 auf T€ 29.840 gestiegen (VJ T€ 23.780).

Die erhöhten Aufwendungen ergeben sich aus Marketingkosten (T€ +4.931), gesteigerte Logistikkosten (T€ +528) und Aufwendungen für Zeitarbeitskräfte (+T€ 421).

Entsprechend des geänderten Produktmix hat sich die Branntweinsteuer unterproportional zu den Umsatzerlösen um T€ 3.423 auf T€ 64.296 (VJ T€ 60.873) erhöht.

Daraus ergibt sich das Ergebnis vor Steuern in Höhe von T€ 71.683 (VJ T€ 64.649) und ist somit abzüglich der Aufwendungen für Branntweinsteuer um T€ 3.593 auf T€ 7.369 gestiegen.

Die unter den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ausgewiesenen Aufwendungen von T€ 1.770 (VJ Ertrag: T€ 266) resultieren aus der Reduzierung der latenten Steuern T€ 1.177, den Steueraufwendungen für das Jahr 2021 T€ 853 und weiteren Steuererträgen aus Vorjahren in Höhe von T€ 261.

Das erhöhte Jahresergebnis von T€ 5.599 gegenüber dem Vorjahr von T€ 4.042 konnte erreicht werden durch gestiegene Umsatzerlöse; dementsprechend erhöht der Materialaufwand und die Branntweinsteuer. Des Weiteren findet der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen seine Berücksichtigung.

Die Bilanzsumme hat sich zum Stichtag am 31.12.2021 um T€ 7.833 auf T€ 95.853 erhöht. Diese Zunahme resultiert bezogen auf die Aktivseite aus reduzierten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen T€ -1.686, wesentlichen Anstieg der Forderungen gegen verbundene Unternehmen T€ +16.699 und gesunkenen Bankbestand T€ - 5.699, sowie die Abnahme der latenten Steuern T€ -1.177. Dem gegenüber steht auf der Passivseite das angestiegene Eigenkapital T€ 5.599 und die erhöhten Verbindlichkeiten T€ 2.719.

Die durchschnittliche Reichweite der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen liegt mit 85,2 Tagen unter der Reichweite des Vorjahres in Höhe von 98 Tagen.

Der Posten Forderungen gegen verbundene Unternehmen hat sich erhöht auf T€ 38.629 (VJ T€ 21.929), der Anstieg ergibt sich aus dem Beam Cash Pooling und Gutschriften aus Warenankauf sowie einer Transferpreisanpassung gegenüber der Beam Suntory Distribution S.L.

Auf der Passivseite ergibt sich die Erhöhung der Bilanzsumme neben dem um TEUR 5.599 gestiegenen Eigenkapital insbesondere aus einer Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (+T€ 1.968), sowie Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (+T€ 685) aufgrund Warenankauf. Kompensiert wird dieser Anstieg teilweise durch eine Senkung der sonstigen

Rückstellung (-T€ 1.287) aufgrund der Inanspruchnahme von Rückstellungen für Kundenrabatte.

Das Eigenkapital der Beam Suntory Deutschland GmbH beträgt T€ 40.517 (Vorjahr: T€ 34.918). Die Erhöhung ergibt sich aus dem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 5.599. Zum Geschäftsjahresende betrug die Eigenkapitalquote 42,2 % (Vorjahr: 39,7 %).

Der positive Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit T€ 7.789 (Vorjahr: T€ -3.107) resultiert insbesondere aus dem Jahresüberschuss, der Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und dem Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Gegenläufig wirken sich verringerte Rückstellungen und Forderungen im Konzernverbund aus.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit war hingegen mit TEUR -13.466 deutlich negativ, da im Geschäftsjahr 2021 insgesamt TEUR 13.500 in den Konzern Cash-Pool eingezahlt wurden und sich so die Cash-Pool Forderungen entsprechend erhöhten.

## Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung

### Operative Risiken und Chancen

Bezüglich der Umsatz- und Ergebnisprognose weisen wir, wie bereits im Vorjahr, auf die erhöhten Unsicherheiten hin, welche die weiterhin andauernde Entwicklung der Corona-Pandemie mit sich bringt. Darüber hinaus bestehen derzeit erhöhte Unsicherheiten aufgrund des Russland–Ukraine Konfliktes und Materialversorgungsengpässen in einer fragilen globalen Lieferkette. Aus heutiger Sicht sind die Auswirkungen noch schwer abzuschätzen.

Insbesondere der Russland- Ukraine Konflikt belastet die Aussichten für die Weltwirtschaft und sorgt für große politische Unsicherheit. Anhaltend hohe Preise für Energie und Rohstoffe sorgen für eine Eintrübung der allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und des Konsumklimas. Aber auch neue Herausforderungen welche bereits auf Grund der COVID-19 Pandemie bestanden, verschärfen sich im Bereich der Supply Chain weiter und sorgen für erhebliche Beeinträchtigungen durch Lieferengpässe, gestiegene Rohstoffkosten und einen zunehmenden Inflationsdruck.

All diese Faktoren können sich direkt und indirekt auf die Entwicklung unserer Umsatz- und Ergebnisprognose auswirken, sind aber noch schwer abzuschätzen. Seit dem 01.01.2022 sind die von der EU verhängten Ausgleichzölle auf US-Bourbon weggefallen, so dass hier positive Kostenreduzierungen erwartet werden.

Wir nehmen die Herausforderungen an und demonstrieren unsere Stärke in der permanenten Marktbeobachtung, die uns einer kontinuierlichen Bewertung der Entwicklung unserer Geschäftsfelder befähigt und notwendige Adaptionen ermöglicht. Die Analyse der Trends über Preisentwicklungen und Kundenbedürfnisse liegen uns zeitnah vor. Unser umfassendes Sortiment, sowie unsere Präsenz am Markt befähigt uns auf Veränderungen schnell und flexibel zu reagieren. Dabei bedienen wir uns fundierter Auswertungen von international erfahrenen Marktforschungsunternehmen. Das Management Team bespricht wöchentlich bereichsübergreifende Themen über

Geschäfts-, Markt- und Kundenentwicklungen. Des Weiteren vertritt die Geschäftsleitung unsere Interessen im Bundesverband der Deutschen Spirituosen-Industrie und -Importeure e.V.

Wir konzentrieren uns auf den Ausbau unserer internationalen Marken; hier hat uns die Erfahrung gezeigt, dass wir uns erfolgreich durchgesetzt und Wachstum generiert haben. Diesen Weg werden wir mit viel Engagement weitergehen. Wir werden nur erfolgreich sein, wenn wir es schaffen, starke Marken mit hoher Konsumentennachfrage aufzubauen. Unser Fokus konzentriert sich dabei auch auf Mitarbeiterqualifikation, sowie Mitarbeiterentwicklung, Verbesserung der Systeme, Produktentwicklung und Anpassung der Strukturen.

Die Geschichte hat gezeigt, dass die Spirituosenbranche krisenfest ist und in herausfordernden Zeiten bekannte Marken gefragt und Premiumprodukte weniger betroffen sind.

#### Risiken aus Finanzinstrumenten

Finanzielle Risiken werden als gering eingeschätzt, da unsere Forderungen zum größten Teil durch Versicherungen abgedeckt sind, und wir weiterhin ein effizientes Cash- und Forderungsmanagement betreiben. Risiken aus Zahlungsschwankungen werden im Rahmen einer konzernweiten Liquiditätsplanung erfasst. Die Finanzierung erfolgt, soweit notwendig, vollständig im Rahmen konzerninterner Finanzierungsmöglichkeiten. Externe Kreditlinien bestehen nicht. Darüber hinaus ist die Gesellschaft in das Cash-Management der Beam Suntory-Gruppe eingebunden. Trotz der bestehenden Abhängigkeit von der Konzernmutter ist das Liquiditätsrisiko als gering einzuschätzen.

Risiken, die den Bestand des Unternehmens gefährden könnten, sind uns derzeit nicht bekannt.



## Ausblick

Von Frankfurt am Main aus steuern wir mit 135 Mitarbeitern (Stand 31.12.2021) das deutsche Geschäft der Beam Suntory Deutschland GmbH.

Auch das Jahr 2021 war und die kommenden Geschäftsjahre werden geprägt sein durch:

- die erfolgreiche Fortführung unserer "Premium-Strategie"
- weitere Produkt-Innovationen
- hohe Marketinginvestitionen bei der Jim Beam Familie und anderen Fokusmarken
- den fortschreitenden Kompetenzaufbau im ON-Trade (Gastronomie) und Off-Trade (Einzelhandel) und E-Commerce
- die Investition in Training und Weiterbildung der Mitarbeiter
- den kontinuierlichen Ausbau der Zusammenarbeit der einzelnen Beam Suntory Gesellschaften über die Landesgrenzen hinweg, um Synergien zu nutzen.

2022 ist auf Grund der oben genannten Risiken zwar positiv aber unterhalb der von uns prognostizierten Entwicklung gestartet. Insbesondere die Herausforderungen im Bereich der Supply Chain stellen uns vor große Schwierigkeiten.

Nichtsdestotrotz erwarten wir auch für 2022 eine positive Umsatzentwicklung, welches durch unsere starken Marken in allen Kanälen im einstelligen Prozentbereich liegen wird. Im Vergleich zum Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2021 erwarten wir ebenfalls eine Steigerung im einstelligen Prozentbereich.

Frankfurt am Main, den 21. Juli 2022

### Die Geschäftsführung

Nicole Ehlen

Noriyuki Yamada

Beam Suntory Deutschland GmbH, Frankfurt am Main

Bilanz zum 31.12.2021

**Aktiva**

	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
Entgeltlich erworbene Softwarelizenzen und andere Rechte	772,44	214.115,03
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	521.991,80	558.894,05
2. Anlagen im Bau	0,00	42.172,44
	<u>521.991,80</u>	<u>601.066,49</u>
	<u>522.764,24</u>	<u>815.181,52</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Vorräte</b>		
Waren	60.035,00	158.334,34
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	44.752.459,44	46.437.988,30
2. Forderung gegen verbundene Unternehmen	38.628.590,32	21.929.284,85
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.765.277,19	1.927.995,58
	<u>85.146.326,95</u>	<u>70.295.268,73</u>
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>	5.127.768,67	10.826.847,34
	<u>90.334.130,62</u>	<u>81.280.450,41</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	312.481,73	63.278,92
<b>D. Aktive latente Steuern</b>	4.683.683,78	5.861.171,00
	<u>95.853.060,37</u>	<u>88.020.081,85</u>

**Passiva**

	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	25.000,00	25.000,00
<b>II. Kapitalrücklage</b>	219.388.105,08	219.388.105,08
<b>III. Verlustvortrag</b>	-184.495.179,16	-188.536.813,24
<b>IV. Jahresüberschuss</b>	5.599.039,80	4.041.634,08
	<u>40.516.965,72</u>	<u>34.917.925,92</u>
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	11.830.739,00	11.382.965,00
2. Steuerrückstellungen	524.881,73	175.186,13
3. Sonstige Rückstellungen	25.855.356,91	27.142.522,68
	<u>38.210.977,64</u>	<u>38.700.673,81</u>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.841.527,37	1.873.298,13
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.587.789,35	3.903.105,61
3. Sonstige Verbindlichkeiten	8.690.741,82	8.625.078,38
davon aus Steuern: EUR 8.489.061,35 (Vorjahr: EUR 8.310.282,56)		
	<u>17.120.058,54</u>	<u>14.401.482,12</u>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	5.058,47	0,00
	<u>95.853.060,37</u>	<u>88.020.081,85</u>

**Beam Suntory Deutschland GmbH, Frankfurt am Main**

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021**

	2021	2020
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse	189.001.035,71	170.593.077,32
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.602.986,77	2.307.631,79
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-76.674.601,48	-68.533.159,56
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-556.765,71	-523.779,81
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-9.454.651,89	-12.250.364,44
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 573.059,13 (Vorjahr: EUR 536.788,95)	-2.231.964,26	-2.151.366,61
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-346.667,70	-226.510,23
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-29.840.487,79	-23.780.439,56
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 20.024,84 (Vorjahr: EUR 12.606,67)	69.711,93	12.606,67
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 3.009,18)	-885.129,55	-799.047,88
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag (Ertrag, Vorjahr: Aufwand)	<u>-1.769.558,15</u>	<u>265.527,13</u>
10. Ergebnis nach Steuern	69.913.907,88	64.914.174,82
11. Sonstige Steuern	-64.314.868,08	-60.872.540,74
12. Jahresüberschuss	<u><u>5.599.039,80</u></u>	<u><u>4.041.634,08</u></u>

**Beam Suntory Deutschland GmbH, Frankfurt am Main**  
**Amtsgericht Frankfurt am Main, HRB 92110**

**Anhang für das Geschäftsjahr 2021**

**Allgemeine Hinweise**

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinienumsetzungsgesetz (BilRUG) sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

**Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bewertung der Vermögens- und Schuldposten ist unter Beachtung der Vorschriften des HGB und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung erfolgt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten – vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen betriebsindividuellen Nutzungsdauer – bewertet.

Das **Sachanlagevermögen** ist mit Anschaffungskosten, unter Berücksichtigung planmäßiger linearer Abschreibung entsprechend der voraussichtlichen betriebsindividuellen Nutzungsdauer, bewertet. Ab 1. Januar 2021 werden Anlagengüter mit einem Wert bis zu 250,00 € sofort aufwandswirksam erfasst. Für alle eigenständig nutzbaren Anlagegüter, deren Wert über 250,00 € bis 800,00 € findet die Sofortabschreibung von Wirtschaftsgütern Ihre Anwendung.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sowie **Bankguthaben** sind mit ihren Anschaffungskosten bewertet. Ausfallrisiken werden durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt, die auch das allgemeine Kreditrisiko beinhalten.

**Latente Steuern** wurden für zeitliche, sich in der Zukunft voraussichtlich umkehrende Differenzen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Bilanzansätzen gebildet, soweit dies nach § 274 HGB zulässig ist. Auf nutzungsfähige steuerliche Verlustvorträge werden latente Steuern gebildet, falls notwendig.

Die **Rückstellungen für Pensionen** sind auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach der Einmalbeitragsmethode und unter Anwendung eines von der Deutschen Bundesbank gem. Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatzes für die letzten zehn Jahre von 1,87 % (Vorjahr 2,3 %) p.a. ermittelt, der sich bei einer angenommenen pauschalen Restlaufzeit der Verpflichtung von 15 Jahren ergibt. Die rechnerisch angesetzten langfristig zu erwartenden Lohn- und Gehaltssteigerungen betragen 3,0 % (Vorjahr 3,0 %) p.a. Der angenommene Rententrend beträgt wie im Vorjahr 2,25 % p.a. Für die Berechnung der Pensionsrückstellungen sind die Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zu Anwendung gekommen.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken aus ungewissen Verbindlichkeiten und werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wird eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden, die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht werden.

**Verbindlichkeiten** sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Verbindlichkeiten in Fremdwährung, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Alle übrigen Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit ihrem Umrechnungskurs bei Rechnungsstellung oder dem niedrigeren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Forderungen in Fremdwährung, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Alle übrigen Fremdwährungsforderungen werden mit ihrem Umrechnungskurs bei Rechnungsstellung oder dem höheren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

## Erläuterungen zur Bilanz

### Aktiva

#### Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibung des Geschäftsjahres im Anlagespiegel dargestellt.

#### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	44.752.459,44	46.437.988,30
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	38.628.590,32	21.929.284,85
-davon aus Lieferungen und Leistungen	(3.835.047,23)	(707.472,85)
-davon aus Finanzverkehr	(34.715.484,04)	(21.215.484,04)
 3. Sonstige Vermögensgegenstände	 <u>1.765.277,19</u>	 <u>1.927.995,58</u>
	<u>85.146.326,95</u>	<u>70.295.268,73</u>

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen aus Finanzverkehr resultieren aus einer Cash-Pool Forderung und Forderungen aus Warenankauf gegen verbundene Unternehmen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten den Aktivwert aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von T€ 1.624 (Vorjahr: T€ 1.490) mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr. Die restlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

In den Guthaben bei Kreditinstituten sind in Höhe von T€ 50 (Vorjahr: T€ 50) Beträge, die als Sicherheiten für Bankavale verpfändet wurden.

### **Latente Steuern**

Die Beam Suntory Deutschland GmbH weist zum 31.12.2021 einen aktiven Bilanzposten für latente Steuern in Höhe von T€ 4.684 (Vorjahr: TEUR 5.861) aus.

Diese in Übereinstimmung mit dem Wahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB bilanzierten aktiven latenten Steuern betreffen steuerliche Verlustvorträge (Körperschaftsteuer incl. Solidaritätszuschlag sowie Gewerbesteuer), Pensionsrückstellungen sowie sonstige Rückstellungen. Der Bewertung wurde ein Steuersatz von 15,80 % (Körperschaftsteuer incl. Solidaritätszuschlag) bzw. 16,10 % (Gewerbesteuer) zugrunde gelegt. Auf die steuerlichen Verlustvorträge wird, sofern notwendig, auf der Grundlage der künftig erwarteten steuerlichen Ergebnisse eine Aktivierung latenter Steuern vorgenommen. Gemäß § 268 Abs. 8 Satz 2 HGB unterliegt der Betrag der aktivierten latenten Steuern einer Ausschüttungssperre. Es ist gemäß unseren Erwartungen davon auszugehen, dass die steuerlichen Verlustvorträge in den nächsten 5 Jahren verbraucht sind.

### **Passiva**

#### **Pensionsrückstellungen**

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB, der sich zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren (Zinssatz 1,87%) und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren (Zinssatz 1,35%) ergibt, beträgt zum 31. Dezember 2021 TEUR 653. Dieser Betrag unterliegt einer Ausschüttungssperre.

Die zum Abschlussstichtag ausgewiesene Pensionsrückstellung beträgt T€ 11.719.

#### **Sonstige Rückstellungen**

Unter der Position „Sonstige Rückstellungen“ werden im Wesentlichen Rückstellungen für Kundenrabatte, Werbekostenzuschüsse, Personalkosten und ausstehende Rechnungen ausgewiesen.

## Verbindlichkeiten

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.841.527,37	1.873.298,13
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.587.789,35	3.903.105,61
- davon aus Lieferungen und Leistungen	(4.575.036,42)	(3.890.352,68)
- davon aus Finanzverkehr	(12.752,93)	(12.752,93)
3. Sonstige Verbindlichkeiten	8.690.741,82	8.625.078,38
-davon aus Steuern	(8.489.061,35)	(8.310.282,56)
	<u>17.120.058,54</u>	<u>14.401.482,12</u>

Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert. Sämtliche Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

## Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus Leasing- und Mietverträgen. Der Gesamtbetrag am 31. Dezember 2021 beläuft sich auf T€ 3.038 und verteilt sich auf die folgenden Geschäftsjahre („GJ“) wie folgt:

31.12.2021 (T€)

fällig im GJ 2022	1.017
fällig im GJ 2023	740
fällig im GJ 2024	639
fällig im GJ 2025	642

Die Miet- und Leasingverträge betreffen das Verwaltungsgebäude in Frankfurt am Main, den Fuhrpark sowie bestimmte Büro- und Geschäftsausstattungen (PC's). In allen Fällen handelt es sich um sog. Operating-Lease Verträge, die zu keiner Bilanzierung der Objekte bei der Gesellschaft führen. Der Vorteil dieser Verträge liegt in der geringeren Kapitalbindung im Vergleich zum Erwerb und im Wegfall des Verwertungsrisikos. Risiken könnten sich aus der Vertragslaufzeit ergeben, sofern die Objekte nicht mehr vollständig genutzt werden könnten, wozu es derzeit keine Anzeichen gibt. Neben den dargelegten sonstigen finanziellen Verpflichtungen existieren keine außerbilanziellen Geschäfte, die für die Finanzlage der Gesellschaft von Bedeutung wären.

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden durch den Vertrieb internationaler Spirituosen im Inland erzielt. In diesen produktbezogenen Umsatzerlösen wurden T€ 189.001 erwirtschaftet. Nachfolgend die Aufteilung in die Segmente:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
SCOTCH	42.634.720	37.568.249
BOURBON	77.219.890	71.604.173
IRISH	16.913.533	14.919.064
GIN	9.185.822	6.932.991
MISC	19.897.700	18.235.208
RTD	23.149.371	21.333.392
	<u>189.001.036</u>	<u>170.593.077</u>

### Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen weiterberechnete Werbeleistungen in Höhe von T€ 1.915 (Vorjahr: T€ 1.575) sowie periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von T€ 211 (VJ T€ 413) für nicht in Anspruch genommene Boni aus Vorjahren.

### Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 190 (Vorjahr: T€ 746) enthalten. Es wurden Kundenforderungen aus Vorjahren ausgebucht in Höhe von T€ 169.

### Währungskurseffekte

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Berichtsjahr Erträge aus Währungskursumrechnungen in Höhe von T€ 51 (Vorjahr: T€ 9). In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Währungskurseffekte in Höhe von T€ 173 (Vorjahr: T€ 103) enthalten.

### Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen resultieren im Wesentlichen mit T€ 752 (Vorjahr: T€ 748) aus der Aufzinsung der Rückstellungen für Pensionen und Sterbegelder.

### Steuern

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag belaufen sich für das Jahr 2021 auf 1.770 T€ und enthalten Aufwendungen aus der Bewertung aktiver latenter Steuern 1.177 T€, Steueraufwendungen 2021 853 T€ und periodenfremden Steuererträgen in Höhe von 261 T€.

Die sonstigen Steuern beinhalten überwiegend Branntweinsteuern in Höhe von T€ 64.296 (Vorjahr: T€ 60.873).



## **Sonstige Angaben**

### **Geschäftsführung**

Geschäftsführer im Berichtsjahr waren:

Nicole Ehlen, seit 28. Februar 2019, Frankfurt am Main, Managing Director Germany, hauptberufliche Geschäftsführerin der Beam Suntory Deutschland GmbH

Noriyuki Yamada, seit 04. März 2020, Shanghai (China), Chief Financial Officer Asia der Suntory (China) Holding Co., Ltd.

### **Mitarbeiter**

Im Jahresdurchschnitt waren 131 (Vorjahr 119) Angestellte beschäftigt, von denen 70 (Vorjahr 53) im Innendienst und 66 (Vorjahr 61) im Außendienst tätig waren.

### **Honorare für Abschlussprüfer**

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022 beträgt 76 TEUR und betrifft Abschlussprüfungsleistungen.

### **Gesamtbezüge der Geschäftsführung**

Zur Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wird von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht, da nur die Geschäftsführerin Nicole Ehlen im Geschäftsjahr 2021 Bezüge von der Gesellschaft erhalten hat.

### **Mutterunternehmen und Konzernabschluss**

Die Beam Suntory Deutschland GmbH wurde zum 31. Dezember 2021 in den Konzernabschluss des obersten Mutterunternehmens, Suntory Holding Limited, Osaka, Japan, einbezogen, das gleichzeitig den Konzernabschluss für den kleinsten und den größten Konsolidierungskreis aufstellt. Dieser ist unter der Nummer 2587 bei der japanischen Ministry of Finance in Tokyo veröffentlicht sowie am Sitz der Konzernmuttergesellschaft erhältlich.

### **Ergebnisverwendungsvorschlag**

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresüberschuss 2021 von 5.599 T€ mit dem Verlustvortrag von 184.495 T€ zu verrechnen und den verbleibenden Betrag von 178.896 T€ auf neue Rechnung vorzutragen.

**Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Es sind keine wesentlichen Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten.

Frankfurt am Main, den 21. Juli 2022

Die Geschäftsführung

Nicole Ehlen

Noriyuki Yamada

Beam Suntory Deutschland GmbH, Frankfurt am Main

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021

	Stand am 01.01.2021 EUR	Anschaffungskosten			Stand am 31.12.2021 EUR	Stand am 01.01.2021 EUR	kumulierte Abschreibungen		Stand am 31.12.2021 EUR	Buchwert	
		Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR			Zugänge EUR	Abgänge EUR		Stand am 31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
Entgeltlich erworbene Softwarelizenzen und andere Rechte	14.699.946,93	0,00	0,00	0,00	14.699.946,93	14.485.831,90	213.342,59	0,00	14.699.174,49	772,44	214.115,03
<b>II. Sachanlagen</b>											
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.408.225,17	54.250,42	42.172,44	0,00	1.504.648,03	849.331,12	133.325,11	0,00	982.656,23	521.991,80	558.894,05
2. Anlagen im Bau	42.172,44	0,00	-42.172,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42.172,44
	<u>1.450.397,61</u>	<u>54.250,42</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.504.648,03</u>	<u>849.331,12</u>	<u>133.325,11</u>	<u>0,00</u>	<u>982.656,23</u>	<u>521.991,80</u>	<u>601.066,49</u>
	<u>16.150.344,54</u>	<u>54.250,42</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>16.204.594,96</u>	<u>15.335.163,02</u>	<u>346.667,70</u>	<u>0,00</u>	<u>15.355.163,02</u>	<u>522.764,24</u>	<u>815.181,52</u>

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Beam Suntory Deutschland GmbH, Frankfurt am Main

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Beam Suntory Deutschland GmbH, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Beam Suntory Deutschland GmbH, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 21. Juli 2022

**Deloitte GmbH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DocuSigned by:  
*Pierre Back*  
EF9C48E528C74D2...  
(Pierre Back)

Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:  
*René Haag*  
3BF39ACBBE2F4E3...  
(René Haag)

Wirtschaftsprüfer





# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.